

09.06.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.6)

Herr Staatsrat [REDACTED] trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/1364, betreffend

Entwurf eines Hamburgischen Gesetzes zur Besoldungs- und
Beamtenversorgungsanpassung 2026/2027/2028, zur Gewährleistung
einer amtsangemessenen Alimentation sowie zur Änderung weiterer
dienstrechtlicher Vorschriften hier

hier: Verfahren zur Vorwegunterrichtung des Senats,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Der als Anlage zur Drucksache vorgelegte Entwurf „Hamburgischen Gesetz zur Besoldungs- und Beamtenversorgungsanpassung 2026/2027/2028, zur Gewährleistung einer amtsangemessenen Alimentation sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Regelungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Personalamt wird beauftragt, das Beteiligungsverfahren mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbänden nach § 53 Beamtenstatusgesetz und § 93 Hamburgisches Beamtenengesetz durchzuführen.

09.06.2026

Seite 2 (I.6)

3. Die Senatskanzlei wird beauftragt, dem Direktor bei der Bürgerschaft den Gesetzentwurf mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die Präsidentin der Bürgerschaft und die Geschäftsstellen der Fraktionen zu übersenden.

Gr. Verteiler



Eing.: 05. JUNI 2026

Berichterstattung:

Bürgermeister

Staatsrat

Vorblatt zur

Senatsdrucksache

Nr. 2026/01364

vom: 03.06.2026

TOP I. 6
Entwurf G

Entwurf eines Hamburgischen Gesetzes zur Besoldungs- und Beamtenversorgungsanpassung 2026/2027/2028, zur Gewährleistung einer amtsangemessenen Alimentation sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

hier: Verfahren zur Vorwegunterrichtung des Senats

A. ZIELSETZUNG

Die Drucksache dient der Unterrichtung des Senats über die geplante gesetzliche Anpassung der hamburgischen Besoldung und Beamtenversorgung an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse nach § 17 Hamburgisches Besoldungsgesetz. Die Anpassung der Besoldung und der Versorgung erfolgt insbesondere durch Übernahme der Entgeltsteigerungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg aus dem Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder vom 14. Februar 2026.

B. LÖSUNG

Kenntnisnahme durch den Senat und Beauftragung des Personalamts zur Durchführung der für die Änderungen gemäß anliegendem Gesetzentwurf erforderlichen Verfahren.

C. AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT

Für den Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg einschließlich der Landesbetriebe und Hochschulen ergibt sich durch die Übertragung des Tarifabschlusses auf den Beamtenbereich rechnerisch gegenüber 2025 ein Volumen von 397,4 Mio. Euro in 2026 (53,8 Mio. Euro Besoldungszahlungen, 34,6 Mio. Euro Versorgungszahlungen, 35,2 Mio. Aufwendungen für Zuschläge und 273,8 Mio. Zuführungen zu Versorgungsrückstellungen) und weitere 318,3 Mio. Euro in 2027 (132,3 Mio. Euro Besoldungszahlungen, 85,2 Mio. Euro Versorgungszahlungen, 88,7 Mio. Aufwendungen für Zuschläge und 12,1 Mio. Zuführungen zu Versorgungsrückstellungen) sowie weitere 372,6 Mio. Euro in 2028 (157,9 Mio. Besoldungszahlungen, 101,6 Mio. Euro Versorgungszahlungen, 105,9 Mio. Aufwendungen für Zuschläge und 7,2 Mio. Zuführungen zu Versorgungsrückstellungen). Die Einführung einer Jahressonderzahlung bewirkt eine Mehrbelastung in 2025 von

15,4 Mio. Euro und ab 2026 von 56,7 Mio. Euro. Weitere Kosten fallen an für die nachträgliche Besoldungsanpassung durch jährliche Einmalzahlungen für die Jahre 2011 und 2012 in Höhe von insgesamt 64,3 Mio. Euro. Die Hamburg-Zulage führt in der Besoldung zu einer jährlichen Mehrbelastung in Höhe von insgesamt rund 3,7 Mio. Euro (rund 1,7 Mio. Euro für 2026 und rund 2 Mio. für 2027). Die Mehrkosten der Erhöhung der Schicht- und Wechselschichtzulagen belaufen sich auf 315 Tsd. Euro in 2026 und ab 2027 jährlich auf 630 Tsd. Euro. Für die Stellenzulage in den Sozialen und -Erziehungsdiensten entstehen Mehrbelastungen von 2,1 Mio. Euro in 2026, in 2027 von 3,0 Mio. Euro und ab 2028 von 3,4 Mio. Euro.

Die Kosten der Tarifübernahme für das Haushaltsjahr 2026, die über die im Haushaltsplan berücksichtigte Steigerung von 1,5% hinausgeht, sind grundsätzlich von den Beteiligten im Rahmen der Bewirtschaftung aufzufangen.

Im Rahmen des Aufstellungsprozesses für den Haushaltplanentwurf 2027/2028 sind in den Eckwerten und in den Personalkostenverrechnungssätzen Steigerungen i. H. v. 1,5% p. a. ausgewiesen. Für Mehrkosten aus der Übertragung des strukturellen Tarifiergebnisses auf den Beamtenbereich sind Bewirtschaftungsmaßnahmen der Beteiligten erforderlich.

Für die Kosten der Hamburg-Zulage (bürgernahe Dienste, Waffenträger, spezielle Zulage für Sozial- und Erziehungsdienste, Zuschuss Jobticket) und die erhöhten Kosten aus der Schicht- und Wechselschichtzulage ist zentral Vorsorge getroffen.

Für die Mehrkosten der Ausfinanzierung der Amtsangemessenen Alimentation für die Jahre 2011, 2012 und 2025 erfolgt ein Ausgleich in den Behörden, Landesbetrieben und Hochschulen durch zentral veranschlagte Rückstellungen. Für das Haushaltsjahr 2026 ist für diese Kosten zentral Vorsorge getroffen worden. Die Beteiligten werden im Jahr 2026 entsprechend entlastet.

Im Rahmen des Aufstellungsprozesses für den Haushaltplanentwurf 2027/2028 ist in den Eckwerten für diese Kosten zentral ebenfalls Vorsorge getroffen worden, um die Beteiligten entsprechend zu entlasten.

Durch die Anpassung der Höchstbeträge in der Vollstreckungsvergütungsverordnung entstehen Mehrkosten von insgesamt rund 127.000. Davon entfallen rund 92.000 EUR auf die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz. Sie sind durch die zufließenden Gesamtgebührenerlöse der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher gedeckt. Bei der Kasse.Hamburg entstehen geschätzte jährliche Mehrkosten von ca. 14.000 EUR,

die über das Budget des Wirtschaftsplans der Kasse.Hamburg gedeckt werden. Die geschätzten jährlichen Mehrkosten der Steuerverwaltung belaufen sich auf ca. 21.000 EUR und werden über das Gesamtbudget der Personalkosten des Amtes 5 der Behörde für Finanzen und Bezirke ausgeglichen.

D. AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENSLAGE

Steigender Personalaufwand mindert grundsätzlich über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital.

E. SONSTIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

F. VOLLZUGSAUFWAND

Der für das Zentrum für Personaldienste entstehende Erfüllungsaufwand, der sich durch die Anpassung der Besoldung und Beamtenversorgung ergibt, kann mit den vorhandenen Ressourcen mithilfe der vorhandenen Personalverwaltungssoftware abgedeckt werden.

G. AUSWIRKUNGEN AUF

- ☐ Familienpolitik
- ☐ Klimaschutz/Klimaanpassung
- ☐ Inklusion
- ☐ Gleichstellung
- ☐ Wohnungsbauziele

Keine.

H. NOTIFIZIERUNG NACH EU-RECHT

Eine Notifizierungspflicht besteht nicht.

I. VORWEGÜBERWEISUNG

Entfällt.

J. ALTERNATIVEN

Keine.

K. ANLAGEN

Gesetzentwurf mit Begründung und Anlagen.